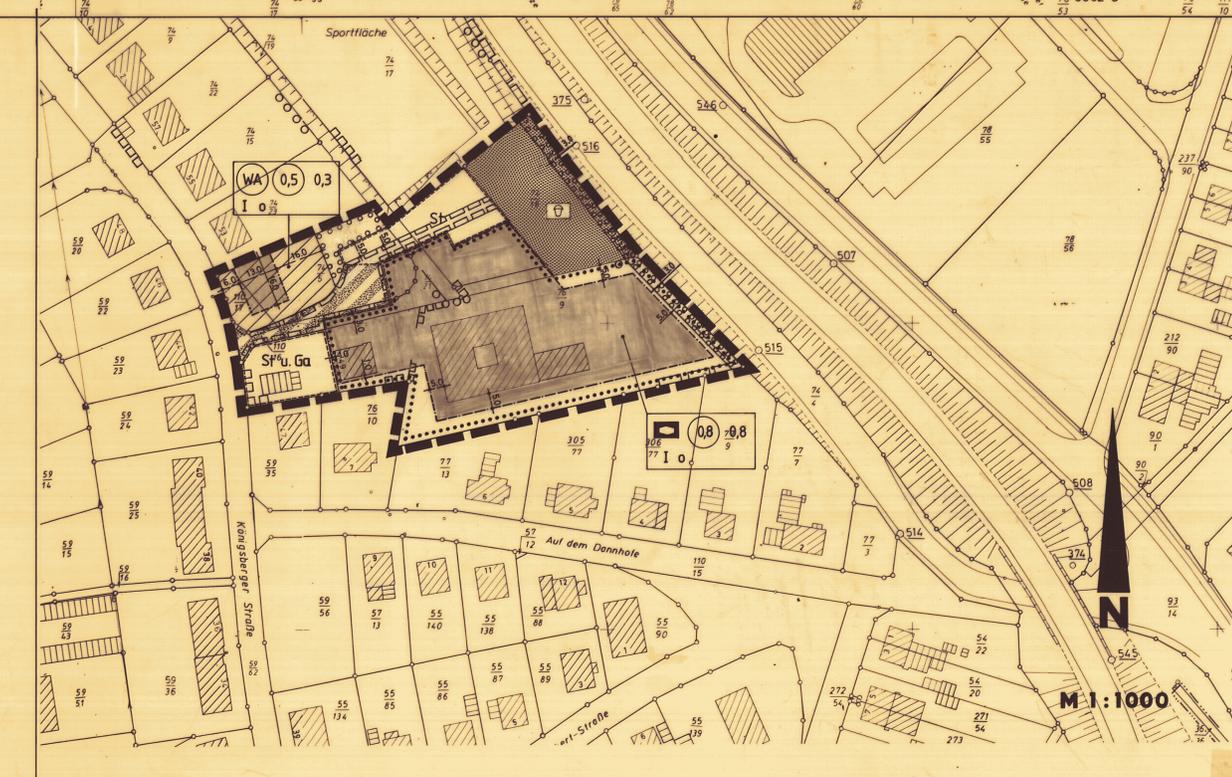


Flur: 19
 Maßstab: 1:1000
 R.k.-Nr.: 5561 A, 5561 B

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 19, Maßstab 1:5000
 Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 3 Abs. 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2. Juli 1985 - Vdg. 07/85, § 101) dazu gehören auch Werke der Bauleitplanung



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 13.08.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Lebenshilfe" in der Gemarkung Alfeld (Leine) beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Alfeld (Leine), den 07.03.1988
 gez. Rieke
 Stadtdirektor i.V.

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 19 Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Alfeld (Leine) erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 23.07.1987 Az.: 05103 E

Die Plangrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Alfeld (Leine), den 02.03.1988
 Katasteramt Alfeld (Leine)
 gez. Harbort
 L.S. Vermessungsoberrat (Harbort)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) - Bauamt -
 Alfeld (Leine), den 07.03.1988
 gez. Rüsing
 Bauoberrat

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine), hat in seiner Sitzung am 12.11.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.11.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.11.1987 bis 23.12.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den 07.03.1988
 gez. Rieke
 Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 07.03.1988
 gez. Rieke
 Stadtdirektor i.V.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan am 25.03.1988 dem Landkreis Hildesheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Der Landkreis Hildesheim hat mit Erklärung vom 23.06.1988 Az.: (15)1511/408 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mitgeteilt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften unter Auflagen/Maßgaben geltend gemacht wird / eine Verletzung von Rechtsvorschriften teilweise geltend gemacht wird / Der Landkreis Hildesheim hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Anzeige keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hildesheim
 Landkreis Hildesheim
 Amt für Kommunalaufsicht
 Der Oberkreisdirektor
 i.V.
 gez. Fromme

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 31.08.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.08.1988 rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den 22.09.1988
 gez. Rieke
 Stadtdirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Alfeld (Leine), den 05.07.1988
 Stadtdirektor

Aufgrund der Beanstandungen des Landkreises Hildesheim in dessen Verfügung vom 23.06.1988 sind 3 Änderungen bezüglich der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern durchgeführt worden.

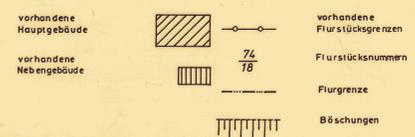
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
 (gemäß § 9 Baugesetzbuch)

- §1 Zugangs- und Zufahrtsverbot (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 Zuwege und Zufahrten zur Abfahrt der Bundesstraße 3 sind unzulässig.
- §2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
 Auf den mit dem entsprechenden Planzeichen bezeichneten Flächen sind flächendeckend heimische standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen / zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Je 30m² sind mindestens ein hochwüchsiger Laubbaum und 20 höherwüchsige Sträucher zu pflanzen.

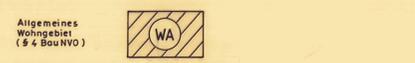
PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981) - Planz V 81 vom 30. Juli 1981

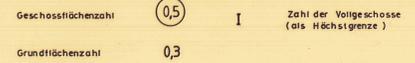
ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE



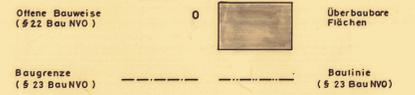
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



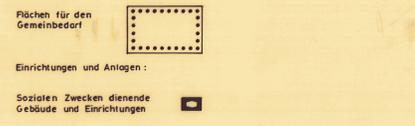
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)



BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 9, 22 und 23 BauNVO)



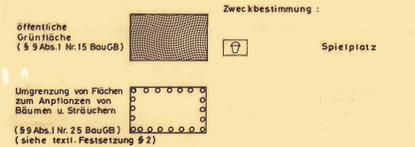
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs. 6 BauGB)



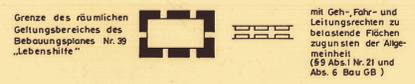
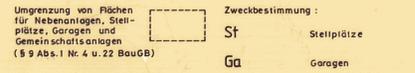
VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs.1 Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB)



GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs.1 Nr. 15 u. 25 und Abs. 6 BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN

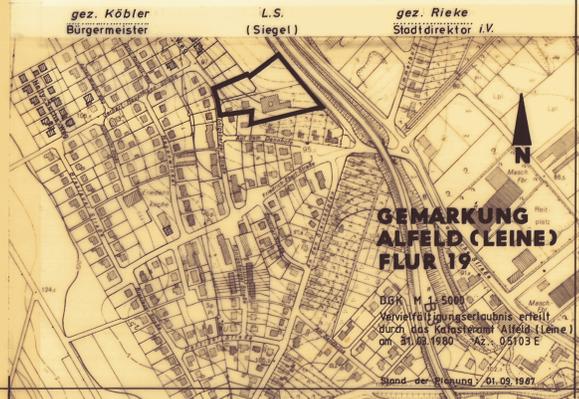


Dieser Plan ist eine Abschrift und stimmt mit seiner Urschrift überein.
 Beglaubigt:
 Alfeld (Leine), den
 Der Stadtdirektor
 im Auftrage:

**STADT ALFELD (LEINE)
 BEBAUUNGSPLAN NR.39
 LEBENSILFTE**

PRAEMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I 1986 Nr. 63 S.191) in der Neufassung vom 08.12.1986 (BGBl. I 1986 Nr. 64 S.2253), in Kraft getreten am 01.07.1987 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Der Durchführungsplan Nr.1 „An den Steinköpfen“ das 1. Deckblatt zum Durchführungsplan Nr.1 „An den Steinköpfen“ und der B-Plan Nr. 32 „Dannhof“ werden, soweit sie vom Geltungsbereich des B-Planes Nr. 39 „Lebenshilfe“ überdeckt werden, aufgehoben.



**GEMARKUNG ALFELD (LEINE)
 FLUR 19**

BGR M 1:5000
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 31.03.1980 Az.: 05103 E
 Stand der Planung: 01.09.1987